

ANMELDUNG NETZANSCHLUSS VON KLEINSTERZEUGUNGSANLAGEN BIS 0,8 KW (SUMME ALLER ERZEUGUNGSANLAGEN)

24.02.2025 / V2

ewerk@ewerk-perg.at, www.ewerk-perg.at

	(Bei Unternehmen oder juristischen Personen die vertretungsbefugte Person des Netzkunden)		
Angabe zur Anlage	Anrede:	Titel:	
	Vorname(n):	Geburtsdatum:	
	Familienname:		
	Bei Unternehmen oder juristischen Personen:	UID Nr.:	
	Firmenwortlaut:	Firmenbuchnummer:	
	Straße:	Hausnummer:	
	PLZ:	Ort:	
	Telefonnummer:	E-Mail:	
	Zählpunktbez:		

ANGABEN ZU KLEINSTERZEUGUNGSANLAGE(N)

	Modulleistung:	kWp	Hersteller/Typ:	
	Wechselrichterleistung:	kW		
	Ich habe die Bedingungen zum erkläre mich damit einverstand		on Kleinsterzeugungsanlagen gemäß TOR Erzeuger gelesen und	
	Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits errichtet, jedoch noch nicht in Betrie genommen. Einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.			
Ich bestätige, dass die maximale Engpassleistung Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschrie Anlage in Summe 0,8 kW nicht übersteigt.			n meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebene	
	Ich bestätige, dass der Endstror 8101 für geeignet befunden wu		lage von einem konzessionierten Elektrounternehmen gemäß ÖVE E	

BEDINGUNGEN ZUM ERLEICHTERTEN NETZZUTRITT VON KLEINSTERZEUGUNGSANLAGEN BIS 0,8 KW

- Die Inbetriebnahme der Kleinsterzeugungsanlage darf frühestens zwei Wochen nach dem Datum dieser Anmeldung erfolgen. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen, wenn notwendig, austauschen.
- Die Kleinsterzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger und OVE Richtlinie R25. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
- Für die Kleinsterzeugungsanlage existiert kein Stromabnehmervertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauchs vorgesehen. Es besteht keine

- Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie.
- 4. Der Anlagenbetreiber der Kleinsterzeugungsanlage(n) ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers.
- 5. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und akzeptiert diese sofern innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung keine Ablehnung erfolgt. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung über 0,8 KVA ist ein Antrag auf Netzanschluss an den Verteilernetzbetreiber erforderlich

Unterschrif	t des N	letzkund	den
-------------	---------	----------	-----

Ort/Datum



